

Unterrichtung
(zu Drs. 17/7315)

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hannover, den 24.02.2017

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Wie viele Gefährder gibt es in Niedersachsen?

Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/7315

Antwort der Landesregierung in der 120. Plenarsitzung im 43. Tagungsabschnitt am 02.02.2017, Tagesordnungspunkt 15 a

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Nachgang zu der Beantwortung der vorgenannten Dringlichen Anfrage in der 120. Plenarsitzung am 02.02.2017 durch Herrn Minister Pistorius übersende ich Ihnen die Beantwortung einer noch offenen gebliebenen Frage nach der Anzahl von Observationen.

Die Einstufung einer Person als Gefährder erfolgt auf Grundlage eines bundeseinheitlichen Kriterienkataloges. Demnach ist eine Person ein Gefährder, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere im Sinne des § 100 a der Strafprozessordnung, begehen wird.

Im konkreten Einzelfall werden alle vorhandenen Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden - auch des Bundes und anderer Bundesländer - zu einer Person zusammengetragen. Im Ergebnis kann eine erstmalige Einstufung oder Fortsetzung einer Einstufung als Gefährder oder auch eine Abstufung beziehungsweise Ausstufung erfolgen. Die Anzahl der als Gefährder eingestuft Personen unterliegt damit dynamischen Veränderungen. Unter Ausschöpfung der ausreichend vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen trifft die Polizei alle erforderlichen Maßnahmen, um eine nachhaltige Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zu gewährleisten.

Welche Maßnahmen zu einem Gefährder getroffen werden, orientiert sich an einer differenzierten Einzelfallbetrachtung und richtet sich nach dem geltenden Recht.

Mit Stand vom 03.02.2017 wurden von den niedersächsischen Sicherheitsbehörden gegen neun Gefährder verdeckte operative Maßnahmen wie längerfristige Observationen oder die Überwachung der Telekommunikation durchgeführt.

In Vertretung
Stephan Manke

(Ausgegeben am 27.02.2017)